

Stellungnahme der AG Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberflächen von ICOMOS Deutschland zum Positionspapier „Handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege“ des ZDH vom 29. August 2016

Einleitung:

Der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) hat am 29. August 2016 ein Positionspapier veröffentlicht, um den Begriff „handwerkliche Restaurierung“ als Aufgabenfeld der Handwerker insgesamt zu etablieren. Aufgrund der gesunkenen Nachfrage nach der Fortbildung zum „Restaurator im Handwerk“ – aber auch der stark zurückgehenden Nachfrage nach der Meisterqualifikation – bemüht sich der Zentralverband des Handwerks insgesamt um eine Steigerung der Attraktivität der Handwerksberufe und um Nachwuchs. Auf dem Gebiet der Denkmalpflege wird der Bogen hiermit jedoch überspannt, indem die Begriffe Restaurierung und Denkmalpflege bewusst gleichgesetzt werden, wie aus dem Einführungstext des Positionspapiers hervorgeht:

Handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege

Konservierung und Restaurierung bilden für Handwerker ein wichtiges Aufgabenfeld. Über 50 Gewerke erzielen mit handwerklicher Restaurierung und Denkmalpflege einen jährlichen Umsatz von 7,5 Mrd. Euro.

*Handwerker sind **die** Experten für handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege.*

[...] Handwerkliche Restaurierung zielt in der Regel darauf ab, ein Objekt gebrauchsfähig zu erhalten oder die Nutzung eines historischen Gebäudes zu ermöglichen. Die Restaurierungs- bzw. Erhaltungskosten sollen für den Auftraggeber zu einem Mehrwert führen. [Zitat von S. 1 des Positionspapiers des ZDH vom 29.08.16]

Mit dem Papier des ZDH über "Handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege" wird nach unserer Einschätzung massiv in den bisherigen konstruktiven Austausch zwischen akademischen Restauratoren/innen und Restauratoren/innen im Handwerk eingegriffen. Es entsteht der Eindruck, dass dabei ganz bewusst Begriffe, Konzepte und restauratorische Vorgehensweisen zugunsten der Interessen der Handwerkskammer verschoben und verunklärt werden.

Anliegen:

Der Versuch, den Begriff „Restaurierung“ durch den Zusatz „handwerkliche Restaurierung“ generell auszudehnen auf alle Arten von Tätigkeiten innerhalb der Denkmalpflege, ist entschieden zurückzuweisen. Zu den Beispielen für handwerkliche Instandsetzungen, die eben nicht als Restaurierung anzusprechen sind, gehören u.a. Reparaturen von Dachstühlen, Neueindeckungen von Dächern, Arbeiten an Fundamenten, Ausbesserungen an Mauerwerk. Reparatur, Sanierung, Instandsetzung, Kopie sind Beispiele von Tätigkeiten, die für die Erhaltung eines Baudenkmals unerlässlich, jedoch von Konservierung und Restaurierung klar zu unterscheiden sind. Eine gemeinsame einvernehmliche Begriffsklärung ist in diesem Zusammenhang zwingend erforderlich. Das jüngst verabschiedete Kulturgutschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland fordert eine „fachgerechte Konservierung und Restaurierung“ sowie „Forschung nach anerkannten wissenschaftlichen Standards“ am nationalen Kulturerbe (§ 18, Abs. 1, KGSG). Dieser Gesetzesauftrag ist nun adäquat umzusetzen und fachlich zu begleiten.

Das durch Hochschulstudiengänge mit Diplom- bzw. Masterabschluss erreichte hohe Niveau der Ausbildung von Restauratoren/innen, welches Theorie und Praxis sinnvoll miteinander verknüpft und praktisches Handeln am Kulturdenkmal durch angewandte Forschung stetig verbessert, ermöglicht eben diese fachgerechte Konservierung und Restaurierung. Weder den Restauratoren/innen mit wissenschaftlicher Hochschulausbildung noch den in der Denkmalpflege tätigen Handwerkern/innen kann und darf die jeweilige spezifische Kompetenz, geschweige denn die Existenzberechtigung abgesprochen werden. Im Gegenteil: Vom Wirken der Architekten/innen, Kunsthistorikern/innen, Bauforschern/innen und Restauratoren/innen mit Hochschulausbildung sowie von den speziell qualifizierten Handwerksmeistern/innen, den Restauratoren/innen im Handwerk, profitieren die Denkmalpflege und ihre Objekte enorm. Auch qualifizierte Handwerker/innen als solche haben ihren geachteten und geschätzten Platz innerhalb der Denkmalpflege. Zu diesem bewährten System hat aber bisher immer gehört, dass Kompetenzen klar benannt und ggf. abgegrenzt werden, damit den Qualifikationen entsprechend an den geeigneten Objekten bzw. mit passenden Aufgabenstellungen gearbeitet wird. Jede Art von begrifflicher Verwirrung ist unter diesem Zielpunkt kontraproduktiv und stellt die Qualität der auszuführenden Maßnahmen in Frage.

Die AG *Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberflächen* von ICOMOS Deutschland betont und bestärkt das gute kollegiale Miteinander der Akteure beim Erhalt des Kulturerbes, das in der Denkmalpflege, in Stiftungen und an Museen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten entstanden ist und gepflegt wird. Die gegenseitige Wertschätzung der Leistungen und die Akzeptanz der Rahmenbedingungen durch alle Beteiligten gehören zum Grundkonsens auf diesem sensiblen Handlungsfeld.

Diese Stellungnahme für die Wissenschaftlichkeit in Restaurierung und Denkmalpflege ist frei von Einseitigkeit zugunsten politischer, berufsständischer oder wirtschaftlicher Interessen einzelner Gruppen. Sie ist vielmehr dem Auftrag von ICOMOS verpflichtet, dem kulturellen Erbe die bestmögliche, internationalen Standards entsprechende Erforschung und Erhaltung zu garantieren. Hierzu gibt es – beginnend mit der Charta von Venedig – zahlreiche international verbindliche Grundsätze, denen wir verpflichtet sind.

Die vorliegende Stellungnahme wurde von der AG *Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberflächen* von ICOMOS Deutschland nach ihrem Treffen am 15.10.16 in Schloss Nymphenburg, München, verfasst und von den Mitgliedern der AG einstimmig verabschiedet.

Die AG *Restaurierung und Materialkunde* der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger VdL hat sich dieser Stellungnahme inhaltlich voll angeschlossen (mit Schreiben vom 14.03.17, unterzeichnet von der Arbeitsgruppensprecherin Dipl. Rest. Christine Kelm).

Im Auftrag der AG *Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberflächen* von ICOMOS Deutschland,

Gez. Prof. Dr. Ursula Schädler-Saub, Sprecherin der AG

15.03.2017